Lecha Patriot

Allentaun, den 31. Januar 1850.

Halbjährliche Festlichkeit der Allentaun Akademie.

Auf Donnerstag und Freitag Abend, den 7ten und 8ten Februar, wird in der hiesigen Oddfellows Halle eine Festlichkeit durch die Zöglinge der Allentaun Akademie stattfinden, auf die wir das gesammte Publikum aufmerksam zu machen wünschen. Das Donnerstags-Programm enthält Gesänge, Recitationen, Declamationen, Gespräche und Musik, und besteht im Ganzen aus 24 Stücken. Das Programm für Freitag Abend ist verschieden.—Anfang 7 Uhr. Einlaßpreis 12½ Cents.—Wir sind überzeugt daß Niemand Ursache bekommt, den Schilling zu bereuen, der für diese schöne Unterhaltung ausgegeben wird.

Öffentliche Versammlung.

Gemäß vorhergegebener Nachricht, wurde eine Versammlung der Bürger Allentauns gehalten, am Freitag Abend, am Hause von Reuben Meyer in dieser Stadt. Auf Vorschlag wurde die Versammlung organisirt durch die Ernennung von

Charles S. Busch, Esq., Präsident,

John S. Krause und Henry Weinsheimer, Vize-Präsidente, und

J. M. Line und A. L. Ruhe, Sekretäre.

Hierauf wurden folgende Beschlüsse angeboten und einstimmig angenommen:

Beschlossen, Daß wir der Gesetzgebung von Pennsylvanien die Passirung eines „Frei-Bank-Gesetzes" anempfehlen, ähnlich dem welches gegenwärtig in erfolgreicher Wirkung ist im Staat Neuyork — basirt auf die Stocks dieses Staats und der Ver. Staaten.

— Daß in keinem Fall der Notenumlauf das Kapital, welches in Harrisburg bei den bestimmten Beamten zur Sicherheit und zur Einlösung der Noten bei einem vorkommenden Bruch zu hinterlegen ist, und außer dem Bereich der Bank-Corporation steht, übersteigen soll.

— Daß die Banken unter diesem Gesetz Discount- und Deposit-Offices, und offen sein sollen, von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, zur Verrichtung von Bankgeschäften.

— Daß wir das Freibanksystem als das gerechteste und gleichmäßigste erachten, das angenommen werden kann, indem es allen Personen, die vermögend sind die erforderliche Sicherheit zur Einlösung der Noten zu hinterlegen, die Erlaubniß ertheilt, Bankgeschäfte zu betreiben, und die Notenhalter zu gleicher Zeit gegen allen möglichen Verlust sichert.

— Daß, sollte ein Gesetz zur Einführung des Freibankgesetzes in diesem Staat passiren, wir weiter anempfehlen, demselben eine Clausel einzuverleiben, welche von den unter diesem Gesetz in Operation tretenden Banken fordert, die Hälfte von 1 Prozent jährlich auf ihren Capitalstock für ihr Privilegium zu bezahlen, welcher Belauf einen Theil des Sinking Fonds zur Bezahlung der Staatsschuld ausmachen soll.

— Daß wir die Veröffentlichung des Freibankgesetzes, jetzt vor dem Senat von Pennsylvanien, in allen Zeitungen Allentauns anempfehlen, damit die Bürger dieses Counties ersehen können, auf welche Basis das Freibankwesen gegründet werden soll.

— Daß folgende Personen zu einer Committee ernannt sind, um Bittschriften für ein Freibanksystem anzufertigen und zur Unterzeichnung im County zu zirkuliren—hernach wieder einzusammeln und beiden Zweigen der Gesetzgebung zu übersenden:—W. H. Blumer, Henry Weinsheimer, David Stem, Edmund R. Neuhard.

— Daß die Verhandlungen dieser Versammlung in allen Zeitungen dieses Counties veröffentlicht werden.

(Unterzeichnet von den Beamten.)

Frei-Bank-Bill,

welche jetzt dem Senat von Pennsylvanien vorliegt.

Abschnitt 1—Befugt den General Auditor die Gravirung einer solchen Quantität Umlaufsnoten gleich Banknoten, von verschiedenen Benennungen, wie sie von den inkorporirten Banken dieses Staats verausgabt werden, zu veranlassen, als nothwendig sein mögen um die Vorkehrungen dieser Akte in Kraft zu bringen, und solche Noten sollen unterzeichnet, (contrahirt,) numerirt, und in dazu bestimmte Bücher in der Amtsstube des Generalauditors eingetragen werden, von solchen Personen als der Generalauditor zu diesem Zweck ernennen mag.

Absch. 2.—Wenn irgend eine Gesellschaft von Personen, nicht weniger als fünf, vereinigt zur Verrichtung von Bankgeschäften, dem Generalauditor irgend einen Theil des gegenwärtig bestehenden oder hienach von diesem Staat, oder den Ver. Staaten ausgegebenen Stock gesetzmäßig überträgt, soll solche Gesellschaft berechtigt sein, vom Generalauditor eine solche Quantität Umlaufs-Noten zu erhalten, als solcher Stock erfordern mag, unterzeichnet und eingetragen wie vorbefagt; vier Fünftel des besagten Stocks soll jährlich wenigstens fünf Prozent Intressen tragen, und es soll nicht gesetzmäßig sein für den Generalauditor solchen Stock höher als an Vollwerth anzunehmen.

Absch. 3.—Solch eine Gesellschaft ist hiebei autorisirt, nachdem solche Umlaufsnoten ausgefertigt und unterzeichnet sind, wie es das Gesetz erfordert, dieselben als bindende Versprechungsnoten, zahlbar auf Verlangen am Geschäftsort solch einer Gesellschaft, innerhalb den Grenzen dieses Staats, auszuleihen und zu zirkuliren, wie es in den gewöhnlichen Bankgeschäften der Fall ist.

Absch. 4.—Im Fall irgend eine Bank, die solche Noten ausgegeben, zu irgend einer Zeit hienach sollte auf gesetzmäßige Forderung während den gewöhnlichen Geschäftsstunden (9 und 3 Uhr) verweigern oder verfehlen solche Noten mit gesetzmäßigem Geld der Ver. Staaten einzulösen, so mag der Inhaber dieselbe unter Protest bringen für Nichtbezahlung vor einem Notary Public, und der Generalauditor, nachdem er solchen Protest empfangen, soll an die Aussteller solcher Noten eine Aufforderung zur Bezahlung ergehen lassen, und wenn sie innerhalb zehn Tagen solches nicht thun, soll der Generalauditor unmittelbar darauf durch gewisse Zeitungen Nachricht geben, daß all die Noten solcher Gesellschaft eingelöst werden sollen aus dem hinterlegten Sicherheitsfond, in seinen Händen zu diesem Endzweck, und der Generalauditor soll diese Fonds zur Bezahlung solcher Noten pro rata verwenden.

Absch. 5.—Die Bills oder Noten so contrasignirt, und deren Bezahlung so gesichert ist durch Uebertragung öffentlicher Stocks, sollen auf der Bildseite "Secured by Pledge of Public Stocks" (gesichert durch Hinterlegung öffentlicher Stocks) gestempelt sein.

Absch. 6.—Die bei dem Generalauditor eingelegte öffentliche Schuld soll ausschließlich gehalten werden zur Einlösung der Noten.

Absch. 7.—Ein Viertel von 1 Prozent, halbjährlich auf den Vollwerth der übertragenen Stocks, soll von dem Generalauditor angewendet werden zu einem Sinking Fond zur Bezahlung der öffentlichen Schuld.

Absch. 8—Erlaubt dem Generalauditor, wenn eine solche Gesellschaft ihre Noten nicht bezahlt auf Forderung, wie angegeben in Abschnitt 4, den so hinterlegten öffentlichen Stock, oder irgend einen Theil desselben, auf öffentlicher Versteigerung zu verkaufen, um aus dem Erlös besagte Noten zu bezahlen.

Absch. 9.—Die Platten, Stempel und Materialien zum Drucken solcher Noten, sollen im Besitz des Generalauditors bleiben, und jede Gesellschaft soll die Kosten, verursacht durch Anschaffen und Drucken solcher Noten, bezahlen.

Absch. 10.—Der Generalauditor soll für keine Gesellschaft Noten zum Belauf vier Fünftel der (hinterlegten) öffentlichen Schuld übersteigend contrasigniren.

Absch. 11.—Irgend eine Anzahl Personen, nicht weniger als 5, mag eine Discount-, Deposit- und Cirkulations Office eröffnen nach den in dieser Akte beschriebenen Bedingungen; aber der sämmtliche Belauf des Capitalstocks soll nicht weniger als 50,000 Thaler betragen.

Absch. 12.—Jede Gesellschaft die sich zu Bankgeschäften etablirt, soll ein Certifikat ausstellen, welches specifizirt—1) den angenommenen Namen; 2) den Ort, wo die Discount- und Deposit-Verrichtungen geschehen sollen; 3) den Belauf des Capitalstocks; 4) die Namen und Wohnorte der Antheilhalter, und Anzahl Antheile welche von jedem respektiv gehalten werden; und 5) die Zeitperiode zu welcher solche Gesellschaft gebildet.

Absch. 13.—Die Certifikate sollen eingetragen werden in der Amtsstube des Recorders des Cauntys und des Sekretärs des Staats.

Absch. 14.—Solch eine Gesellschaft soll berechtigt sein Bankgeschäfte zu betreiben durch Noten-Diskontiren, durch Noten und andere Schuldscheine zu kaufen, durch Annahme von Deposits, durch Kaufen und Verkaufen von Gold und Silber, ausländischer Münze und Wechselbriefen; einen aus ihrer Mitte zum Präsident zu wählen, einen Caßirer und andere Beamten zu ernennen.

Absch. 15.—Die Antheile des Capitalstocks sollen als persönliches Eigenthum betrachtet werden, und sollen übertragbar sein in die Bankbücher, wie man hierin überein kommen mag in den Artikeln der Gesellschaft.

Absch. 16.—Irgend eine Gesellschaft mag ihr Capital und die Zahl der Glieder von Zeit zu Zeit vermehren nach Gutdünken, vorbehalten, daß solches Capital in keinem Fall die Summe von fünf hundert tausend Thaler übersteigt.

Absch. 17.—Alle Contrakte irgend einer Bank unter dieser Akte, und alle Noten und Bills von derselben ausgegeben, sollen vom Präsident und Caßirer derselben unterzeichnet sein; alle Rechtssachen sollen im Namen der Gesellschaft gebracht werden, und irgend eine Person welche Forderungen an eine solche Bank zu machen hat, mag sie in Anklagestand bringen; und alle Judgments und Verordnungen, vorgebracht oder erhalten gegen eine solche Gesellschaft für irgend eine Schuld oder Verantwortlichkeit, soll nur auf das Gesellschaftseigenthum solcher Gesellschaft Wirkung haben.

Absch. 18.—Kein Stockhalter soll persönlich weiter verantwortlich sein, als für die in Umlauf gesetzte Noten, oder für irgend einen Contrakt, Schuld oder Verbindlichkeit, ausgenommen die Artikel der Gesellschaft, von ihm unterzeichnet, sollten verlangen daß der Stockhalter so verantwortlich sein soll.

Absch. 19.—Banken unter dieser Akte errichtet, mögen liegendes Eigenthum kaufen, halten und übertragen—

1) Selches als nothwendig ist zu deren unmittelbarer Bequemlichkeit zur Ausübung ihrer Geschäften; 2) Selches als durch Mortgage oder auf sonstige Art ihnen zur Tilgung früherer aus dem Geschäftsgang erwachsenen Schulden aufrichtigerweise übermacht ist; oder 3) Selches, als sie kaufen mögen bei Verkäufen unter Judgments, Verordnungen, oder Mortgages, die eine solche Gesellschaft halten mag. Keine Bank unter dieser Akte soll in irgend einem andern Fall liegendes Eigenthum kaufen, halten oder übertragen, und alle Uebertragungen sollen an den Präsidenten oder solch einen Beamten geschehen, als vorgeschrieben werden mag in den Artikeln der Gesellschaft.

Absch. 20.—Jede Bank unter dieser Akte soll auf den ersten Montag im Januar, April, Juli und Oktober in jedem Jahr, dem Generalauditor einen vollkommenen Bericht über die Angelegenheiten der Bank ausmachen und übersenden, wie folgt:

1. Belauf des wirklich einbezahlten Capitalstocks.
2. Werth alles von der Bank geeigneten liegenden Eigenthums.
3. Anzahl der Stockhantheile, die eine solche Bank hält.
4. Belauf der Schulden der Bank fällig, bezeichnend solche als fällig sind von Geld- oder andern Corporationen; ebenfalls den Belauf gesichert durch Bend und Mortgage oder Judgment.
5. Belauf von Schulden welche bei einer solchen Bank fällig sind, bezeichnend solche als zahlbar sind auf Anforderung, und andern Banken fällig sind.
7. Belauf des Profits und Verlusts besagter Bank seit ihres letztvorhergehenden Berichts der erklärten und gemachten Dividende während desselben Zeitraumes.
8. Belauf der Vermehrung des Capitalstocks, und die Namen aller Personen die sich der Gesellschaft angeschlossen, oder seit dem letzten Bericht derselben entzogen haben.

Absch. 21.—Wenn eine Bank dies zu thun vernachläßigt, soll der Generalauditor sofort die Umlaufs-Noten einer solchen Bank einlösen, und verfahren wie vorher beschrieben, im Fall der Weigerung einer solchen Bank ihre Noten einzulösen.

Absch. 22.—Wenn irgend ein Theil des Original-Capitals zurückgezogen wird, für welchen Endzweck es immer sein mag, während noch irgend Schulden der Bank ungetilgt vorhanden sind, Umlaufs-Noten ausgenommen, sollen keine Dividende erklärt werden, bis das Deficit aufgemacht ist.

Absch. 23.—Der Generalauditor, der Staatssekretär und der Staatsschatzmeister sollen eine Board bilden um den Zustand solcher Banken aus den gemachten Berichten zu ermitteln, und wenn sie finden daß die hingelegte Sicherheit dermaßen im Werth herabgesunken ist, daß die Notenhalter in Gefahr stehen zu verlieren, soll in solchem Fall der Generalauditor dem Präsident oder Caßirer von solcher Bank Nachricht geben über die Meinung der Board, und solche Bank ersuchen ihre Sicherheit zu vermehren zu solchem Belauf als bezeichnet wird durch die Board; und wenn die Bank diesem nachzukommen verfehlen sollte, mag der Generalauditor sofort ihre Geschäfte schließen und die Noten einlösen wie vorbesagt.

Absch. 24.—Jede Bank errichtet unter dieser Akte soll verantwortlich sein, dem Inhaber irgend einer Note, auf welche Bezahlung gefordert und verweigert ist, jährlich zwölf Prozent Intressen von der Zeit der Weigerung an zu bezahlen.

Absch. 25.—Alle Noten welche unter dieser Akte ausgegeben werden, sollen an der Bank welche sie herausgab, einlösbar sein.

Absch. 26.—Der Stock und die Dividende der unter dieser Akte gebildeten Banken sollen den nämlichen Taxen unterworfen sein, die jetzt oder hienach mögen eingeführt werden durchs Gesetz zur Taxirung von Bank-Dividenden und Stocks.

Absch. 27.—Wenn die Board zur Untersuchung Ursache hat zu glauben, daß der Bericht irgend einer Bank unächt oder betrügerisch sei, hat sie Gewalt eine Committee zur Untersuchung der Angelegenheiten solcher Bank zu ernennen.

Absch. 28.—Die Gesetzgebung behält sich das Recht vor, diese Akte zu ergänzen, zu verändern oder zu wiederrufen, auf solche Weise daß den Corporationen kein Schaden daraus erwächst.

Haus- und Landwirthschaft.

Für Frauen.

Ein Correspondent des Liverpool Standart sagt: „Es wird jetzt zu Sheffield eine Flüssigkeit zum Waschen zu einem außerordentlichen Preis verkauft, unter dem Vorwand, daß die Zusammensetzung dieser Flüssigkeit nur den Anfertigern derselben bekannt sei; allein zum Vortheil armer Waschweiber will ich das Geheimniß mittheilen: Löse 1 Viertel Pfund Kalk in kochendem Wasser auf und seihe es zweimal durch Flannel, löse 1 Viertel Pfund braune Seife und 1 halb Pfund Soda, jedes für sich allein, in Wasser auf, koche dann die drei Substanzen zusammen. Thue 6 Gallonen Wasser in einen Kessel und wenn es kocht, füge die obige Mischung hinzu. Weiche die Leinwand 12 Stunden in kaltes Wasser ein, drücke sie dann aus, reibe die Flecken mit etwas Seife und koche sie 30 Minuten in der Mischung im Kessel. Die Wäsche wird sodann aus dem Kessel genommen und in einem Zuber mit reinem kochendem Wasser übergossen, etwas ausgewaschen und in kaltem Wasser ausgeschwenkt, ausgedrückt und getrocknet. Die im Kessel zurückbleibende Flüssigkeit wird aufgehoben, da sie dreimal gebraucht werden kann.

Bei diesem Verfahren wird zwei Drittel der Arbeit beim Waschen erspart; bleichen ist überflüssig, und die Wäsche wird reiner und weniger abgenutzt, da die Mischung nicht den geringsten übeln Einfluß hat. Wir sind überzeugt, daß durch den Gebrauch dieser Mischung der Waschtag, der so viele Unannehmlichkeiten in einem Hause macht, nicht mehr als eine besonders beschwerliche Arbeit in Anschlag kommt."

Bäumpflanzen.

Ein Schreiber in der Springfield Post giebt folgende gute Anweisung zum Pflanzen der Bäume.—Erstens: Sei sorgfältig und setze nicht zu tief. Gebrauche keinen Dünger dazu, guter Lehmen ist genügend. Gebrauche einen Kübel voll Wasser um die Wurzeln eines jeden Baums, damit der Lehmen oder die Erde sich an die Wurzeln anschließt und sie leicht anwachsen können; und lege eine Reihe Steine oder Backsteine um jeden Baum.—Zweitens: Alle Bäume von hartem Holz sollten gesetzt werden als die Knospen sich zeigen. Immergrüne, als Fir, Pein, u. s. w., sollten nicht vor der Mitte Mai oder Anfangs Juni versetzt werden womit auch Richter Buel übereinstimmt, welcher gute Authorität in der Sache ist. Diejenigen welche kranke Pfirsichbäume haben, werden wohl thun, Salpeter und Salz um dieselben herumzustreuen. Zu jedem Baum nimmt man 2 Unzen von der Mischung, lößt sie im Wasser auf, und dreht die Erde an den Wurzeln herauf; die Würmer werden sie bald verlassen. Der Schreiber hat schon mehrere Pfirsichgärten auf diese Weise herstellen sehen.

Neues Mittel gegen die Hundswuth.

Der Dumpfries Standard meldet, daß eine kleine graue Pflanze, die man an bemoosten Stellen findet und allgemein unter dem Namen „die Moosblume" bekannt ist, sich als wirksam in der Heilung der Waßerscheu oder Hundwuth erwiesen.—Ein Beispiel wird erzählt. Fünfzehn Kühe wurden gebißen und nachher von der Krankheit befallen; 14 derselben tranken einen Abschud der genannten Blume und erholten sich; die fünfzehnte erhielt nichts und krepirte.

MAGAZINES.

GODEY.—The February number of Godey's Lady's Book is rich in pictorial and literary attractions. It is embellished with no less than sixteen engravings in all. Among them, an admirable portrait of the worthy proprietor. The literary matter is by the most popular writers. Godey is untiring in his efforts to render his monthly useful and attractive, and his success has been great. The Book, we believe, never had a larger list of patrons than now.

GRAHAM.—The February number of Graham's Magazine is a beautiful specimen. The embellishments are superb. The "Prize Secured," the "Dream," and the "Valentine" are all gems. The literary matter is also very superior. This old and popular monthly has commenced the new year with fresh life and spirit. Its subscription list has increased to the extent of thousands.

SARTAIN.—This Magazine is incontestable one of the most valuable printed in this country. In addition to its literary attractions, its embellishments are so numerous and magnificent as to make one wonder how the publishers can afford so heavy an expenditure in beautifying their magazine. The leading pictures are West's first effort in Drawing, and a well-executed likeness of Mrs. Polk, widow of the late ex-President.

Vom Ausland.

Ankunft des Dampfschiffes Niagara.

14 Tage spätere Nachrichten.

Das Dampfschiff „Niagara," welches letzten Donnerstag in Halifax angekommen, brachte 2 Wochen spätere Berichte von Europa, die aber von wenig politischem Interesse sind.

England.

Das Parlament versammelt sich am 1. Februar. Präsident Taylar's Botschaft wurde sehr ausgedehnt publizirt und im allgemeinen günstig beurtheilt.

Die Baumwolle war in England ¼ Penny im Pfund gestiegen; Flauer aber 6 Pence per Bärrel gefallen und Welschkorn ebenfalls 6 Pence per Quarter (480 Pfund.)

Oestreich.

In Kroatien sind ernstliche Unruhen ausgebrochen, und 3 Priester, welche Gehorsam gegen den Kaiser predigten, wurden von ihren Gemeinden aufgehängt.

Ueber den Aufstand in der Militärgränze hörte man nichts weiter; nach manchen Nachrichten soll die ganze Sache eine Erfindung gewesen sein, nach andern sich auf einzelne Militärkrawalle beschränkt haben.

Die Truppenmärsche haben gegenwärtig wieder ihre Richtung nach Italien genommen. Dasselbe geschieht aus Steiermark und den südslavischen Provinzen, denn Radetzky hat in der That eine Verstärkung von 60,000 Mann verlangt.

Die Nachrichten aus dem östreichischen Italien, namentlich aus Venedig, lauten für die Regierung sehr beunruhigend; überall ist eine tiefe Gährung sichtbar und ein Funke kann Alles in Brand setzen.

Türkey.—Das Schicksal Kossuth's und seiner Gefährten bestimmt.

Nach der London „Times" ist dieses zur Zufriedenheit aller Mächte geschehen, d. h. zur Schande vornehmlich von England und Frankreich. Dembinski und die übrigen Polen werden aus der Türkei ausgestoßen—aber Kossuth und seine Gefährten sollen lebenslänglich in einer asiatischen Festung gefangen gehalten werden!

Persien.

Das „Journal" de Constantinople bringt Berichte über einen Aufstand in Ispahan. Der Palast des Gouverneurs wurde erstürmt, und jener Beamte nebst 30 Dienern getödtet.

☞ Alles Uebrige was diesmal vom Ausland erhalten wurde, ist von solch geringer Wichtigkeit, daß wir keinen weitern Raum damit versperren wollen.

Verheirathet:

Am letzten Dienstag, durch den Ehrw. Hrn. Brobst, Hr. Levi B. Sell, von Obersaucona, mit Miß Polly Ann Bachman, von Obermilford.

Am letzten Sonntag, durch den Ehrw. Herrn Zeller, Herr Charles Weierbach, mit Miß Sarah Bahl, beide von Obersaucona.

Am 27sten Januar, durch den Ehrw. Hrn. German, Hr. William Diefendorfer, mit Miß Malissena Fredrick, beide von Niedermacungie.

Starb:

In der letzten Samstag Nacht, nach einer langwierigen Krankheit, in dieser Stadt, Christina, Ehegattin des Hrn. Abraham Gangewer, in ihrem 76sten Lebensjahre. Bei ihrer Beerdigung am letzten Dienstag, hielt der Ehrw. Herr Jäger eine trostreiche Leichenrede, an eine große Angahl Trauernden, Freunden und Bekannten.

Am 25sten Januar, in Salzburg, Margaretha, Töchterchen von Nathan Nagel, im 4ten Jahre.

Am vorletzten Mittwoch, an der Auszehrung, in Philadelphia, Maria, Ehegattin des Hrn. Charles Ewald, und Tochter des Hrn. John Dubs von Obermilford, Lecha County, im 38sten Jahre. Am darauffolgenden Samstag wurden ihre Ueberreste bei der Schwammer Kirche in Obermilford zur Ruhe gebracht, bei welcher Gelegenheit der Ehrw. Herr Weiser über Lucas 10, Vers 42 predigte.

(Eingesandt durch den Ehrw. Herrn German.)

Am 17ten Dieses, in Salzburg, am Nervenfieber, Lydia, eine Tochter von Heinrich und Lydia Klein, im Alter von 23 Jahr, 3 Monat und 1 Tag. Am darauffolgenden Sonntag wurden ihre Ueberreste dem Schoes der Erde übergeben, bei welcher Gelegenheit der Ehrw. Herr German eine trostreiche Leichenrede hielt, über Matthäus, Cap. 14, Vers 12.

Am 20sten, ebendaselbst, Elisa Anna, Töchterlein von Joel Schaurer, im 2ten Lebensjahre.

Am 12ten Januar, in Obersaucona, Elisabeth, Tochter von Johannes Mumbauer, im 26sten Lebensjahre.

Am 17ten, ebendaselbst, Johannes, Söhnlein von Elisabeth Mumbauer, alt worden 13 Tage.

Am 23sten, in Niedersaucona, Catharina, Ehegattin von George Druckenmiller, im 59sten Lebensjahre.

(Eingesandt von **P. F. E.**)

Am 13ten Januar, in Niedermacungie Taunschip, Lecha County, am Fluß, Sylvester Peter Alfred, einziges Söhnlein des Hrn. William Walbert, im 6ten Monat seines Alters. Leichentext, 1. Buch Mose, 43, 14.

„Wer kann dem Thränenfluße wehren,
Und kalt und ohn' Empfindung sein,
Wenn Gott der Eltern liebes Kind
So früh von ihrer Seite nimmt!
Doch sehet auch bei Eurem Stöhnen
Auf Gott, der es Euch nahm, hinauf,
Und glaubt, ob es schon wehe thut:
Der frühe Tod kommt ihm jetzt gut."

Plötzlich, in der letzten Freitag Nacht, als am 10ten Dieses, in Niedermacungie, Elisabeth Fegely, Ehegattin des seit beinah 5 Jahren verstorbenen Peter Fegely, in einem Alter von 72 Jahren, 9 Monaten und 17 Tagen. Sie hatte 12 Kinder, die noch alle bei Leben sind, 69 Enkel und 9 Ur-Enkel. Am darauffolgenden Montag wurde ihr entseelter Körper dem mütterlichen Erdenschoeß, auf dem Merztauner Gottesacker, übergeben, bei welcher Gelegenheit der Ehrw. C. G. Herman predigte, über Hiob 19, 25, 27.

Schon mehr als zwei und siebzig Jahren,
Hat Gott dich durch die Welt getragen.
Bis zur letzten Stund,
Hielt Er dich gesund.
Doch unerwartet kam der Tod,
Hieb plötzlich dir das Leben ab,
Und legt dein Körper in das Grab;
Doch mög' die Seele leben in der Freud,
In dem Land der ew'gen Seligkeit!

GREELY'S
WHIG ALMANAC
FOR 1850,

soeben erhalten und im Buchstohr des Patrioten zu verkaufen. Dies ist ein sehr nützlicher und lehrreicher Kalender.

John Q. Cole,

Cederküfer in der Stadt Allentaun,

Stattet seinen Kunden und dem Publikum überhaupt seinen ungeheuchelten Dank ab, für die liberale Unterstützung die er bisher genossen hat, und benachrichtiget dieselben zugleich, daß er gegenwärtig ein sehr schönes, gutes und vollständiges Assortement

Ceder-Waaren

auf Hand hat, an seiner Werkstätte in der Hamilton Straße, eine kurze Strecke oberhalb der Oddfellows Halle, und nächste Thüre zu Barber und Youngs Eisenstohr, welche er beim Großen und Kleinen an Preißen abzusetzen willens ist, wo noch niemand sonstwo an Niedrigern gekauft hat.

Er ladet also alle ein, die auf ihr eigene Interesse bedacht sind, bei ihm anzurufen, wo sie sich sicher befriedigen können—und ganz besonders diejenigen die die Haushaltung zu beginnen im Begriff sind, welchen er, wenn sie eine ganze Sett Geschirr von ihm kaufen, jedesmal noch ein schönes „Haussteuer" in den Bärgen zu geben willens ist.

Wird verlangt: Sassafraß Holz für Küferarbeit, wofür der rechte Preiß bezahlt wird.

Januar 31. nq2M

Wichtig für Bauleute!

Thürschwellen.

Der Unterzeichnete wünscht den Einwohnern Allentauns und der Umgegend auf nah und fern bekannt zu machen, daß er jederzeit auf Hand hält,

Sandstein Thürschwellen, von 4 bis 9½ Fuß Länge,

und jeder Breite, welche er an den billigsten Preisen ablassen wird. Das Publikum ist achtungsvoll eingeladen, zu irgend einer Zeit bei Hrn. Eisenbraun's Grabsteinhauerei anzusprechen, woselbst immer einige in Augenschein genommen werden können.

Christian Völker und Co.

Januar 31. nq4Mjaw

O Yes! O Yes! O Yes!

Der Unterzeichnete, wohnhaft bei Geißinger's Mühle, nahe Coopersburg, bietet dem Publikum seine Dienste als Bendu Creyer an. Da er einige Erfahrung in diesem Geschäfte hat, hofft er im Stande zu sein, Jedermann zur Zufriedenheit bedienen zu können.

Robert A. Van Court.

Januar 31. nq3m

Oeffentliche Vendu.

Mittwochs den 20sten Februar, um 10 Uhr Vormittags, soll am Hause des verstorbenen Hein Schnech, in Nordwheithall Taunschip, Lecha County, öffentlich verkauft werden:

Eine tragende Mähre, vier Milchkühe, Schweine, Schaafe, Betten und Bettladen, Grundbeeren, Windmühl, Strohbank, Holzschlitten, Wagen, Tische, Schrank, Heu bei der Tonne, Stroh beim Gebund, Eisenhäfen, Kessel, eine Auswahl Weber- und Schuhmacher-Geschirr, Züber, Ständer, Fässer, Pflug, Egge, Schmalz in Häfen, kupferner Kessel, nebst andere Haus-, Bauern- und Küchen Geräthe zu umständlich zu melden.

Die Bedingungen am Verkaufstage und Aufwartung von

Anna Maria Schnech, Jacob Schnech, } **Adm'ors.**

Januar 31. nq3m

Oeffentliche Vendu.

Auf Freitags den 1sten März, um 10 Uhr Vormittags, sollen am Hause des Unterschriebenen in Südwheithall Taunschip, Lecha County, öffentlich verkauft werden:

Pferde und Pferdegeschirr, Rindvieh und Schaafe, Schweine, ein neuer 4 Gäulswagen, 2 andere Bauernwagen, Pflug, Egge, Sperr- und Kühketten, Hoppeln, Fässer und Ständer, und sonst noch vielerlei Bauerngeräthe zu umständlich zu melden.

Credit und Aufwartung wird gegeben.

Jonathan Weyand.

Januar 31. nq3m

Nachricht.

Alle solche Personen die dem Unterzeichneten noch schuldig sind für Wollkarten, Färben oder auf einige andere Weise, werden aufgefordert zwischen nun und dem ersten nächsten März anzurufen und Richtigkeit zu machen, wenn sie Unkosten ersparen wollen. Und solche die noch Woll oder Cassinett bei ihm liegen haben, sind ersucht solche vor dem nächsten April abzuholen, indem er sein Geschäft um jene Zeit aufgeben wird.

Joshua Fink.

Januar 31. nq3m

Bücher!

☞ Olshausen's Deutsches Commentar über das neue Testament, (in 4 Bänden,)

☞ Ammon's Deutsche Predigten, (in 2 Bänden,)

☞ De Weete's Deutsche Predigten (in einem Band), und

☞ Die Augsburgische Confession, etc., sind wohlfeil im Buchstohr des „Patrioten" zu haben.

Achtung!—Union Guarden!

Ihr habt Euch in voller Uniform und sauberm Gewehr zur Parade zu versammeln, am Freitag den 22sten Februar, um 9 Uhr Morgens, am Hause des Alex. Loder, in Süd Wheithall Taunschip, Lecha County.—Pünktliche Bewohnung ist erwartet.

Auf Befehl des Capitains.

Thomas Härtzell, O. S.

Januar 31. nq3m

Marktpreise.

Artikel.	per	Allen.	Easton.
Flauer	Bärrel	$5 00	$5 00
Weizen	Buschel	1 00	95
Roggen	—	55	60
Welschkorn	—	55	55
Hafer	—	28	33
Buchweizen	—	50	—
Flachssaamen	—	1 30	1 12
Kleesaamen	—	3 50	3 00
Timothysaamen	—	2 25	2 00
Grundbeeren	—	40	37
Salz	—	40	—
Butter	Pfund	14	16
Unschlitt	—	8	—
Wachs	—	22	—
Schmalz	—	8	10
Schinkenfleisch	—	8	10
Seitenstücke	—	6	—
Werken-Garn	—	8	—
Eier	Duz.	16	16
Roggen-Whiskey	Gal.	28	—
Aepfel-Whiskey	—	25	25
Hickory-Holz	Klafter	4 50	4 75
Eichen-Holz	—	3 50	3 75
Steinkohlen	Tonne	3 00	—
Gips	—	5 00	4 00

Philadelphiaer Marktbericht.

Samstag, Jan 27, 1850.

Flauer und Mehl. — Der Flauermarkt war ungewöhnlich stumpf und unthätig während vergangener Woche, und die Preise sind deswegen etwas gesunken. 1000 Bärrel gemeine Brände wurden an $4,94 per Bärrel verkauft,—für City Verbrauch von $5 bis 5,50. Roggenmehl brachte 2,94 und Welschkornmehl 2,75 per Bärrel.

Getraide.—Die Nachfrage für Weizen ist eingeschränkt, die Preise sind aber dabei fest. 7 bis 8000 Buschel guter Rother wurden an $1,06 bis $1,07 verkauft, und Weißer $1,14 per Buschel. Kein Verkauf von Roggen. Gelbes Welschkorn 56 bis 57, und weißes 55 Cents per Buschel. Hafer brachte 35 Cents per Buschel.

Vieh-Markt.

Rindfleisch.—Schlachtechsen waren 1300 im Markt. Die Verkäufe fanden statt an $5 50 bis 7 75 das Hundert Pfund. 450 sind nach Neuyork genommen worden.

Kühe und Kälber waren 200 im Markt.—Verkäufe fanden statt an 8 bis 15 Thaler für trockene Kühe, 15 bis 25 Thaler für Springers, und 30 bis 40 Thaler für frische Kühe.

Schweine wurden 700 offerirt. Verkäufe fanden statt an 5 25 bis 5 75 das hundert Pfund.

Schaafe und Lämmer.—Es wurden 2000 in den Markt gebracht, und Verkäufe wurden gemacht an 1 50 bis 4 00, je nachdem die Qualität.

Stiefel, Schuhe und Hüte.

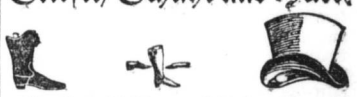

Der Unterschriebene möchte den Einwohnern von Allentaun und der Umgegend bekannt machen, daß er soeben ein großes Assortement von Schuhen und Stiefeln, sowie eine große Auswahl neumodige Hüte erhalten hat, welche er an seinem alten Stande in Allentaun sehr wohlfeil zum Verkauf anbietet.

Henry Zimmerman.

Januar 31. nq6m

THE DAILY NEWS.

Dieses wohlbekannte, schon seit mehren Jahren in Philadelphia von Hrn. J. P. Sanderson, herausgegebene Zeitungsblatt, ist zur jetzigen Zeit allen Denjenigen welche eine tägliche Zeitung zu halten wünschen, und denen die Beförderung der großen Whigmaßregeln welche mit den besten Interessen des Landes in genauer Verbindung stehen, am Herzen liegt, insbesondere anzuempfehlen. Keine Zeitung in Pennsylvanien hat seit ihrer Existenz der Parthei wesentlichere Dienste geleistet als die „News" und es ist die unerläßliche Pflicht der Mitglieder dieser Parthei ein Organ zu unterstützen, welches sich als so wirksam und thätig in der großen Volkssache erwiesen hat.

Neben den interessanten politischen Nachrichten von Washington und anderwärts, enthält die News die spätesten Tages Neuigkeiten, und Artikel über Literatur, Wissenschaften und Künste, welche in ihren Spalten eine bereitwillige Aufnahme finden.

Auch erscheint in demselben Etablissement eine wöchentliche Zeitung, genannt die

„Weekly News"

welche jeden Mittwoch in der Woche erscheint, und die blos einen Thaler des Jahrs kostet. Clubs oder Gesellschaften von 10 oder mehr wird ein bedeutender Abzug gestattet.

Allentaun Postamt.

Folgendes ist ein Verzeichniß der Briefen welche am letzten Mittwoch im Allentaun Postamt liegen geblieben sind:

John Boyd, Ephraim Berger, Uriah E. Bruner, D. Biery oder E. Reinhard, John Berndt, John Bogert, jr. Philip Beck, Henry Busse 2, M. Bläch, Solomon Burger, Catharina Clader, Josiah Cläder, Ehrw. J. S. Dubs, John Deichman, Adam Eckert, John Ehrich, Thomas Faust, William Fillman, Lovina Giering, John Groß, Geidner und Reinsmith, C. L. Ginkinger, Susanna Gangewere, John Groß, John Huber, William Hittel jr. 2, Samuel Heim, Ellen Hartman, Henry W. Knipe, Catharina Kider, Jonathan Knauß, William E. Kremser 3, John Krämer, Charles Klein, Leo Keck, Mary A. Koonz, Martin Kemmerer, J. Lawrence, Levi Litzenberger, David Long, Geo. Moyer, John S. Matchett, John W. Mast, Adam Miller, jr. E. D. McKee 2, Wm. H. Mertz, Clarissa Miller, William Nagel, Allen Newhard, Carolina Newhard, Geo. Rh